

BU-Versicherung zahlt nicht?

Die wichtigsten Schritte nach einer Ablehnung

Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt nicht oder hat Ihre BU-Rente abgelehnt? Vielleicht bestreitet der Versicherer, dass Sie zu mindestens 50 % berufsunfähig sind. Vielleicht beruft er sich auf ein medizinisches Gutachten, verweist Sie auf einen anderen Beruf oder wirft Ihnen vor, beim Abschluss der Berufsunfähigkeitsversicherung Gesundheitsfragen falsch beantwortet zu haben.

Eine solche Ablehnung ist belastend, aber sie ist nicht automatisch das letzte Wort. Ob die Entscheidung Ihrer BU-Versicherung berechtigt ist, lässt sich häufig erst beurteilen, wenn die Versicherungsbedingungen, Ihre konkrete berufliche Tätigkeit, die medizinischen Unterlagen und die Begründung des Versicherers zusammen geprüft werden.

Nachfolgend erfahren Sie, was Sie nach der Ablehnung Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung tun sollten, welche Fehler Sie vermeiden können und wann anwaltliche Unterstützung sinnvoll ist.

1 BU-Rente abgelehnt: Nehmen Sie die Entscheidung nicht ungeprüft hin!

Eine Ablehnung der Berufsunfähigkeitsversicherung bedeutet zunächst nur, dass der Versicherer die Voraussetzungen für die Zahlung einer BU-Rente nicht als erfüllt ansieht. Ob diese Einschätzung rechtlich und medizinisch richtig ist, ist eine andere Frage.

Typische Gründe für die Ablehnung einer BU-Rente sind:

- Der Versicherer meint, der erforderliche Berufsunfähigkeitsgrad von mindestens 50 % sei nicht erreicht.
- Ein medizinisches Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Sie noch ausreichend leistungsfähig seien.
- Die Versicherung verweist Sie auf einen anderen Beruf oder eine andere Tätigkeit.
- Ihnen wird eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht vorgeworfen.
- Die BU-Versicherung erklärt den Rücktritt, die Anfechtung oder die Kündigung des Versicherungsvertrags.
- Der Versicherer meint, Ihre gesundheitlichen Einschränkungen seien nicht ausreichend nachgewiesen.
- Die Beschreibung Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit sei nicht ausreichend, um eine Berufsunfähigkeit feststellen zu können.

Sie benötigen Unterstützung?

Zögern Sie nicht, unsere Hilfe bei der Prüfung Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung und der Durchsetzung Ihrer BU-Rente in Anspruch zu nehmen.



Unser Rat: Reagieren Sie auf eine Ablehnung nicht vorschnell. Unterschreiben Sie zunächst keine zusätzlichen Erklärungen und lassen Sie insbesondere Vergleichsangebote, Rückzahlungsforderungen sowie einen erklärten Rücktritt oder eine Anfechtung prüfen.

2 Welche Fristen müssen Sie nach einer BU-Ablehnung beachten?

Nach einer Ablehnung sollten Sie das Schreiben des Versicherers nicht einfach ablegen. Ansprüche aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung können verjähren.

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt grundsätzlich drei Jahre (§ 195 BGB). Wann diese Frist im konkreten Fall beginnt und ob sie beispielsweise durch Verhandlungen gehemmt wurde, muss jedoch anhand des Einzelfalls beurteilt werden.

Auch für die Rechte des Versicherers gelten strenge Fristen, insbesondere bei einer behaupteten Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.

Erklärt die Berufsunfähigkeitsversicherung den Rücktritt vom Versicherungsvertrag, muss sie diesen grundsätzlich innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Umstände erklären, auf die sie den Rücktritt stützt. Versäumt der Versicherer diese Monatsfrist, kann er den Rücktritt auf die betreffenden Umstände nicht mehr stützen.

Deshalb ist bei einem Rücktrittsschreiben nicht nur entscheidend, was der Versicherer Ihnen vorwirft, sondern auch, wann er davon erfahren hat. Gerade die Prüfung dieser Frist kann für die Wirksamkeit des Rücktritts entscheidend sein.



Bewahren Sie das Rücktritts- oder Ablehnungsschreiben auf und notieren Sie das Datum, an dem Sie es erhalten haben.

3 Rücktritt oder Anfechtung? Lassen Sie die Entscheidung prüfen

Sie haben jahrelang Beiträge für Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung gezahlt und ausgerechnet dann, wenn Sie die BU-Rente benötigen, erklärt der Versicherer plötzlich den Rücktritt oder die Anfechtung des Vertrags wegen angeblich falscher Gesundheitsangaben.

SALEO Rechtsanwälte für Versicherungsrecht

Eine frühe Prüfung schafft Handlungsspielraum und stärkt Ihre Verhandlungsposition. Rufen Sie uns an. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **06032 99 54 88 - 06**.

Oder senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail an: info@saleo-recht.de

Das ist für viele Versicherte zunächst ein Schock. Wichtig ist jedoch: Ein Rücktritt oder eine Anfechtung der Berufsunfähigkeitsversicherung ist nicht automatisch wirksam.

Entscheidend ist nicht allein, ob eine Erkrankung, Behandlung oder ein Arztbesuch im Versicherungsantrag fehlt. Geprüft werden muss unter anderem:

- Welche Gesundheitsfragen wurden Ihnen tatsächlich gestellt?
- Waren diese Fragen eindeutig formuliert?
- Was wussten Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung?
- Welche Angaben haben Sie gegenüber dem Versicherungsvertreter gemacht?
- Was wurde tatsächlich in den Versicherungsantrag aufgenommen?
- Wer hat den Antrag ausgefüllt: Sie oder der Versicherungsvertreter?
- War eine fehlende Angabe für den Vertragsschluss überhaupt relevant?
- Wann hat der Versicherer von der behaupteten Falschangabe erfahren?
- Hat der Versicherer seine gesetzlichen Fristen eingehalten?

Besonders wichtig kann die damalige Beratungssituation sein: Haben Sie einem Versicherungsvertreter eine Erkrankung oder Behandlung mitgeteilt und wurde diese Angabe nicht oder nicht richtig in den Antrag aufgenommen, kann dies rechtlich von erheblicher Bedeutung sein.

Auch der Vorwurf einer arglistigen Täuschung sollte sorgfältig geprüft werden. Arglist darf der Versicherer nicht allein daraus herleiten, dass eine Gesundheitsangabe objektiv unvollständig war.



Unterschreiben Sie nach einem Rücktritt oder einer Anfechtung keine zusätzlichen Erklärungen und erkennen Sie Rückzahlungsforderungen nicht vorschnell an.

Wir prüfen Ihre BU-Ablehnung

Ablehnungsschreiben, Gutachten, Rücktritt oder Anfechtung: Wir sehen uns an, ob die Entscheidung Ihres Versicherers tatsächlich trägt.

4 Die BU-Versicherung meint, Sie seien nicht zu 50 % berufsunfähig?

Einer der häufigsten Streitpunkte ist die Frage, ob tatsächlich eine Berufsunfähigkeit von mindestens 50 % vorliegt. Dabei kommt es nicht allein auf Ihre Diagnose an.

Entscheidend ist vielmehr, welchen Beruf Sie in gesunden Tagen konkret ausgeübt haben und welche Tätigkeiten Sie aufgrund Ihrer Erkrankung noch ausüben können. Die berufliche Tätigkeit zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit muss möglichst konkret rekonstruiert werden:

- Wie sah ein typischer Arbeitstag aus?
- Welche Tätigkeiten haben Ihren Beruf geprägt?
- Wie viel Zeit haben einzelne Aufgaben beansprucht?
- Welche körperlichen und geistigen Anforderungen bestanden?
- Mussten Sie Mitarbeiter führen, Entscheidungen treffen oder Verantwortung übernehmen?
- Welche Tätigkeiten können Sie aufgrund Ihrer Erkrankung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausführen?

Gerade die Beschreibung der beruflichen Tätigkeit kann für die Durchsetzung einer BU-Rente entscheidend sein. Wir prüfen deshalb nicht nur medizinische Diagnosen und Gutachten, sondern auch, wie sich Ihre Erkrankung konkret auf Ihren individuellen Beruf ausgewirkt hat.

5 Medizinisches Gutachten gegen Sie?

Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung lehnt die BU-Rente ab und beruft sich dabei auf ein von ihr eingeholtes medizinisches Gutachten? Auch dann lohnt sich eine genaue Prüfung.

Ein medizinisches Gutachten kann für die Entscheidung der Berufsunfähigkeitsversicherung eine wichtige Rolle spielen. Trotzdem sollte nicht nur das Ergebnis betrachtet werden. Entscheidend kann auch sein:

Jetzt Ersteinschätzung anfordern

Schicken Sie uns die Unterlagen, die Ihnen bereits vorliegen. Alles Weitere fordern wir für Sie an.

- Welche Unterlagen lagen dem Gutachter vor?
- War Ihre berufliche Tätigkeit zutreffend beschrieben?
- Wurden sämtliche Erkrankungen und Beschwerden berücksichtigt?
- Wurden Wechselwirkungen mehrerer Erkrankungen einbezogen?
- Passen die medizinischen Feststellungen zu den angenommenen beruflichen Anforderungen?

Denn selbst eine medizinisch zutreffende Diagnose beantwortet noch nicht automatisch die Frage, ob Sie Ihren konkreten Beruf noch zu mindestens 50 % ausüben können. Medizinische und berufliche Bewertung müssen deshalb zusammenpassen.

Lassen Sie neben dem Ablehnungsschreiben auch das Gutachten fachanwaltlich prüfen. Wir schauen uns nicht nur dessen Ergebnis an, sondern insbesondere, ob die tatsächlichen und methodischen Grundlagen die Ablehnung Ihrer BU-Rente überhaupt tragen.

6 Verweisungsrecht prüfen lassen!

Verweist der Versicherer auf einen anderen Beruf, muss dieser Ihrer bisherigen Lebensstellung entsprechen, und zwar in Einkommen, sozialem Ansehen und Qualifikationsanforderungen. Ist das nicht der Fall, ist die Verweisung unwirksam. Lassen Sie das prüfen.

7 Vergleich oder Abfindung angeboten? Vorsicht vor der Abgeltung

Ein Vergleich kann sinnvoll sein. Er kann aber auch dazu führen, dass Sie auf erhebliche zukünftige Ansprüche verzichten. Gerade bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung können sich die zukünftigen monatlichen Rentenleistungen über viele Jahre zu einer erheblichen Summe addieren.

Bevor Sie ein Vergleichs- oder Abfindungsangebot annehmen, sollte deshalb geklärt werden:

Ablehnung erhalten? Fristen laufen

Ansprüche aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung können verjähren. Notieren Sie deshalb das Datum, an dem Sie das Ablehnungsschreiben erhalten haben.

- Auf welche laufenden und zukünftigen Leistungen verzichten Sie?
- Wie hoch wäre die BU-Rente bis zum vereinbarten Leistungsende?
- Werden Beitragsbefreiungen berücksichtigt?
- Welche Chancen und Risiken bestehen bei einer weiteren Auseinandersetzung?
- Enthält der Vergleich eine umfassende Abgeltungsklausel?



Unterschreiben Sie einen Vergleich über Ihre BU-Rente nicht, bevor Sie wissen, auf welche Ansprüche Sie damit verzichten.

8 BU wegen Depression oder Burnout abgelehnt? Nicht aufgeben!

Psychische Erkrankungen wie Depressionen, Burnout, Angststörungen oder Anpassungsstörungen gehören zu den häufigen Ursachen einer Berufsunfähigkeit. Gleichzeitig kommt es gerade bei psychischen Erkrankungen immer wieder vor, dass die Berufsunfähigkeitsversicherung die beantragte BU-Rente ablehnt. Eine solche Ablehnung sollten Sie nicht vorschnell als endgültig akzeptieren.

Ob Sie berufsunfähig sind, hängt nicht allein von Ihrer Diagnose ab. Entscheidend ist, wie sich Ihre psychische Erkrankung konkret auf Ihre zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit auswirkt. Welche Aufgaben können Sie noch bewältigen? Wie lange können Sie sich konzentrieren? Können Sie noch zuverlässig Entscheidungen treffen, Verantwortung übernehmen, mit Kunden oder Kollegen kommunizieren oder unter Zeit- und Leistungsdruck arbeiten?

Gerade diese individuellen Auswirkungen werden in einem Ablehnungsschreiben oder einem vom Versicherer eingeholten Gutachten nicht immer ausreichend berücksichtigt.

Ein Gutachten der BU-Versicherung ist nicht das letzte Wort.

Kommt es zu einem Gerichtsverfahren, ist das vom Versicherer eingeholte Gutachten für das Gericht nicht bindend. Das Gericht wird einen unabhängigen medizinischen Sachverständigen beauftragen und auf dieser Grundlage selbst beurteilen, ob die Voraussetzungen einer Berufsunfähigkeit vorliegen.

Deshalb lohnt es sich gerade bei einer abgelehnten BU-Rente wegen Depression, Burnout, Angststörung oder einer anderen psychischen Erkrankung, die Entscheidung des Versicherers fachanwaltlich prüfen zu lassen.

Gutachten, Verweisung, Rücktritt

An diesen drei Punkten entscheiden sich viele Verfahren um die BU-Rente. Wir prüfen alle drei im Zusammenhang.

9 Wann sollten Sie einen Anwalt für Berufsunfähigkeitsversicherung einschalten?

Eine frühzeitige anwaltliche Prüfung ist insbesondere sinnvoll, wenn Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung die BU-Rente abgelehnt hat, Ihre Berufsunfähigkeit bestreitet, Ihnen einen anderen Beruf entgegenhält oder wegen angeblich falscher Gesundheitsangaben den Rücktritt oder die Anfechtung erklärt.

Berufsunfähigkeitsverfahren verbinden medizinische, berufliche und versicherungsrechtliche Fragen miteinander. Genau deshalb sollte eine Ablehnung nicht nur anhand einzelner Diagnosen oder des Ablehnungsschreibens beurteilt werden.

Berufsunfähigkeitsversicherungen gehören zu den Schwerpunkten unserer versicherungsrechtlichen Tätigkeit.

Wir prüfen unter anderem:

- die Begründung der Leistungsablehnung,
- Ihren Versicherungsvertrag und die Versicherungsbedingungen,
- Ihre konkrete berufliche Tätigkeit vor Eintritt der Erkrankung,
- medizinische Unterlagen und Gutachten,
- eine mögliche Verweisung,
- die ursprünglichen Gesundheitsfragen und den Versicherungsantrag,
- einen erklärten Rücktritt, eine Kündigung oder eine Anfechtung,
- Vergleichs- und Abfindungsangebote.

Wir begleiten Versicherte von der Prüfung der Leistungsablehnung über die außergerichtliche Auseinandersetzung mit dem BU-Versicherer bis zum gerichtlichen Verfahren.

10 Welche Unterlagen benötigen wir zur Prüfung Ihrer BU-Ablehnung?

Damit wir uns möglichst schnell einen Überblick verschaffen können, senden Sie uns, soweit vorhanden, folgende Unterlagen:

Ihre Unterlagen genügen für den Anfang

Schicken Sie uns, was Ihnen vorliegt. Fehlende Unterlagen fordern wir bei Ihrem Versicherer an.

- das Ablehnungs-, Rücktritts- oder Anfechtungsschreiben Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung,
- den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen,
- den ursprünglichen Versicherungsantrag einschließlich der Gesundheitsfragen,
- ärztliche Berichte und Befundunterlagen,
- Reha- oder Entlassungsberichte,
- vorhandene medizinische Gutachten,
- vom Versicherer eingeholte Gutachten, soweit sie Ihnen vorliegen,
- die bisherige Korrespondenz mit Ihrer BU-Versicherung.

Ihnen fehlen Unterlagen? Das ist kein Problem.

Sie müssen nicht erst wochenlang versuchen, sämtliche Unterlagen selbst zusammenzutragen. Fehlen für die Prüfung erforderliche Unterlagen, können wir die notwendigen Auskunftsansprüche geltend machen und Unterlagen bei Ihrem Versicherer anfordern. Schicken Sie uns deshalb zunächst das, was Ihnen bereits vorliegt.

II Rechtsschutzversicherung vorhanden? Wir kümmern uns um die Deckungsanfrage

Sie haben eine Rechtsschutzversicherung? Dann senden Sie uns einfach ein Dokument, aus dem Ihre Rechtsschutzversicherung und Ihre Versicherungsnummer hervorgehen.

Die Deckungsanfrage sowie die Kommunikation mit Ihrer Rechtsschutzversicherung übernehmen wir für Sie als zusätzliche Serviceleistung. So müssen Sie nicht selbst klären, welche Unterlagen die Rechtsschutzversicherung benötigt und welche Kosten übernommen werden.